



Amt für Schule und
Weiterbildung

12.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster

Beratungsfolge

17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster in der vorliegenden Form und stimmt der gebührenpflichtigen Überlassung von Räumen und Sachmitteln, die der Volkshochschule Münster zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben übertragen wurden, zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung hat folgende finanziellen Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs- entgelte	2025	3.000	
			2026 ff.	7.500	

Für diesen Zweck sind im Haushaltsjahr 2025 in der o. g. Produktgruppe Erträge in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr veranschlagt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird der Haushaltsansatz entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Volkshochschule Münster ist kommunales Dienstleistungszentrum für Bildung, Begegnung, Kommunikation und Kultur. Die Volkshochschule Münster kooperiert im Netzwerk der Bildungslandschaft Münsters mit zahlreichen freien und kommunalen Organisationen. So kann sie die individuellen Bildungsinteressen der Bevölkerung und den öffentlichen Auftrag (definiert im nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz) bedarfsgerecht erfüllen. Sie wirkt an wichtigen lokalen, regionalen und überregionalen Bildungsnetzwerken mit. Sie setzt die ihr überlassenen Räume und Sachmittel zur Erledigung der ihr aufgrund des § 10 Weiterbildungsgesetzes NRW übertragenen Pflichtaufgaben ein.

Die dabei im geringen Umfang nicht zum Einsatz kommenden Räume und Sachmittel sollen nicht ungenutzt bleiben. Daher soll die Möglichkeit bestehen, dass Dritte auf Antrag an die Volkshochschule Münster diese Ressourcen gegen Zahlung einer Gebühr nutzen können, wenn die Nutzung den in der Benutzungs- und Gebührenordnung beschriebenen Vorgaben entspricht.

Bisher erfolgt die Bearbeitung solcher Anfragen auf der Grundlage einer internen Richtlinie sowie unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für das Verwaltungshandeln. Künftig soll die Benutzungs- und Gebührenordnung eine transparente Grundlage der Bewilligungspraxis bilden.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln an der Volkshochschule Münster

Anlage 2: Gebührentabelle